

Interessantes zu Datenschutz und Informationssicherheit präsentiert von UIMC und UIMCert

Nicht nur 2016 war durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung geprägt

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung hat nicht nur unsere Tätigkeiten und Überlegungen, sondern auch die „Berichterstattung“ des Redaktionsteams der UIMCommunication im Jahre 2016 geprägt. Doch auch die kommenden zwei Jahre wird uns die Grundverordnung begleiten, und zwar in der Umsetzungsarbeit. Den Jahreswechsel wollen wir nun als erstes Resümée nutzen.

Was war geschehen?

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist bereits am 25. Mai 2016, zwanzig Tage nach der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt, in Kraft getreten. Zur Anwendung kommt sie allerdings erst nach einer Frist von zwei Jahren. Folge: ab 25. Mai 2018 gilt sie für alle Unternehmen in der EU gleichermaßen. Die zweijährige Übergangszeit ist eine Zeit, die von Unternehmen genutzt werden sollte, um Anpassungen vorzunehmen, wenn dies notwendig ist.

Was wird sich ändern?

Die Grundprinzipien des Datenschutzes bleiben im Wesentlichen unverändert: Verbot mit Erlaubnisvorbehalt, Zweckbindung, Erforderlichkeit und Datenvermeidung/-sparsamkeit. Die Funktion des Datenschutzbeauftragten wird es nun auch in Österreich zumindest für verschiedene Branchen verpflichtend geben (wobei er sicher für weitere Branchen empfehlenswert ist).

Als „Highlights“ können folgende Änderungen herausgegriffen werden:

- » erhebliche Erweiterung der Anforderungen an die IT-Sicherheit
- » privacy by design / privacy by default
- » neue Anforderungen an die Auftragsdatenverarbeitung und erweiterte Pflichten des Auftragnehmers
- » erweiterte Meldepflichten bei Datenpannen
- » erheblich erweiterte Rechenschafts- und Dokumentationspflichten
- » erheblich erweiterte Informations- und Auskunftspflichten zugunsten der Betroffenen
- » Formalisierung hinsichtlich der Datenschutz-Folgenabschätzung (bisher Vorabkontrolle)

Wie unterstützt die UIMC?

Die UIMC hat den UIMChange-Prozess entwickelt. Ziel des UIMChange-Programms ist es, Sie umfassend über die Neuerungen zu informieren und den Anpassungsbedarf zu ermitteln. Daraus werden Maßnahmen entwickelt, so dass Ihr Unternehmen auch nach dem 25. Mai 2018 weiterhin datenschutzkonform organisiert ist.

In den nächsten Ausgaben der UIMCommunication werden wir einzelne Themen herausgreifen und Sie umfassend informieren. **Weitere Informationen finden Sie unter www.UIMChange.de und www.EU-Datenschutz-Grundverordnung.de.**

Schon gewusst?

Die Verschlüsselung von Internetseiten mittels SSL/TLS erhöht nicht nur die Sicherheit und erfüllt die Anforderungen des Telemediengesetzes (TMG), sie erhöht auch das Ranking bei der Google-Suche (Bedeutung für SEO-Maßnahmen). **Ab Januar 2017** wird Googles Browser Chrome ferner vor unverschlüsselten Passworteingaben usw. Werden nur jene Bereiche verschlüsselt, in denen sensible Daten erhoben werden (Formulare, Warenkorb usw.), ist dies aus Sicht der Sicherheit zwar ausreichend; für das Google-Ranking kann dies aber problematisch sein. Google wird als erstes die (unverschlüsselte) Hauptseite und andere dem Bestellprozess vorgelagerten Seiten erkennen und bewertet die Internetpräsenz dann ggf. als unverschlüsselt (oder nur die verschlüsselten Seiten erhalten den „Ranking-Bonus“).

Noch Fragen?

Treten Sie mit uns in einen Dialog ein!

UIMCCommunication

Interessantes zu Datenschutz und Informationssicherheit präsentiert von UIMC und UIMCert

2016: Ein Jahr mit vielen Tipps

Das gesamte Jahr haben wir im Rahmen des UIMCommunication-Info-Briefs verschiedene Tipps und Hinweise gegeben, wie mit diversen Alltagsthemen im Datenschutz und/oder in der Informationssicherheit umzugehen ist. Hierbei war nicht nur die Grundverordnung als Thema dabei.

Ein kleiner Auszug:

- » Datenschutz im Call Center
- » Umgang mit der Störerhaftung bei Hotspots
- » Recht am eigenen Bild
- » Terminkoordinierung im Internet, aber sicher
- » Brexit: Bedeutung für betrieblichen Datenschutz
- » Locky: Sicherer Umgang mit der „neuen“ Gefahr
- » Verschlüsselte Internetseiten erhöhen Vertrauen, Sicherheit & Compliance (und Google Ranking)
- » Rechtsverstöße beim Einsatz von Google Analytics sind abmahnfähig
- » Anfragen der Polizei
- » Vorratsdatenspeicherung

- » Weitergabe von Daten ins Ausland
- » Videoüberwachung

Sofern Sie gerne spezielle Themen innerhalb dieser Rubrik angesprochen haben wollen, können Sie uns gerne eine Mail schicken: communication@uimc.de

Weihnachtslektüre?



Näheres zu den Änderungen finden Sie in unserer Informationsbroschüre „EU-Datenschutz-Grundverordnung (die wichtigsten Änderungen im Überblick)“, welche wir Ihnen gerne zusenden.

www.EU-Datenschutz-Grundverordnung.info

Die Teams der UIMC und der UIMCert wünschen Ihnen schöne und besinnliche Weihnachtstage sowie einen guten Rutsch in ein vor allem gesundes und friedliches Jahr 2017.

Save the Date

Seminarprogramm 2017

Ganz im Zeichen der EU-Datenschutz-Grundverordnung steht das UIMCollege-Seminarprogramm im Jahre 2017. Das gemeinsame Programm der UIMC und UIMCert wird Ihnen auch im kommenden Jahr in gewohnt sympathischer Atmosphäre die Inhalte näher bringen. Hierbei setzen wir auf kompetente Juristen, praxiserfahrene Berater und Auditoren.

Wien, 22.03. und 05.09.2017
weitere in Deutschland

Mehr unter Termine.UIMC.de

Bitte senden Sie mir neben den angekreuzten Themen weitere Informationen zu:

Nicht nur 2016 war durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung geprägt

Verschlüsselung der Internetpräsenz auch bedeutend für SEO und das Google-Ranking

Unser Tipp: Bitte senden Sie mir zukünftig den UIMCommunication-Info-Brief und regelmäßig weitere interessante Informationen per E-Mail zu!

E-Mail: _____ Unterschrift: _____

per Fax an (0202) 265 74 - 19 oder formlos per Mail an communication@uimc.de

Mehr Informationen, Hinweise und Tipps finden Sie hier: <https://communication.UIMC.at>

Einer künftigen Zusendung können Sie jederzeit formlos per E-Mail an communication@uimc.at widersprechen.

